

# Gesetze gegen Mieter

# Wir wollen unser Recht!

## BGB § 558

Gesetzestext

(2) Die **ortsübliche Vergleichsmiete** wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage **in den letzten vier Jahren vereinbart** oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, **geändert worden sind ...**

Unsere Erläuterung

Die qualifizierten Mietspiegel sind lediglich Spiegel der **Mieterhöhungen** und Mieten, die durch **Neuvermietungen** zustande kommen. Die **Bestandsmieten** werden nicht einbezogen. Mietspiegel sind also nicht Spiegel *aller* Mieten, sondern Spiegel der Mieterhöhungen. Sie sind ein so Mieterhöhungsinstrument!

THEMA

MIETSPIEGEL

Unsere Forderung

Mietspiegel

müssen sich

aus allen Mieten

zusammensetzen!

Liebe Frau  
lieber Herr .....

Der letzte Mietspiegel Frankfurt 2010 und seine Verlängerung in 2012 hat zu einer Welle von Mieterhöhungen geführt.

Die Einführung von Innenstadtlagen 1 und 2, die unabhängig vom Wohnumfeld erfolgten, hat ganze Straßenzüge von schlichten Bauten und ehemalige Sozialbauwohnungen mit Villengegenden gleichgestellt. Erhöht wurden die Mieten flächendeckend von den Wohnungsbaugesellschaften. Diese Erhöhungen sind die Basis für den nächsten Mietspiegel. Diese kommunale Mietenpolitik kombiniert mit der Bundesgesetzgebung (20 % innerhalb drei Jahren) und nach Bedarf Modernisierungszuschlag macht Wohnen in der Stadt unbezahlbar. Ist das wirklich Ihr Wunsch? Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und sorgen Sie dafür dass Gerechtigkeit hergestellt wird. Das Gesetz muss geändert werden!

Leipziger Straße 91 | 60487 Frankfurt  
069 7719 149 44 | [www.zukunft-bockenheim.de](http://www.zukunft-bockenheim.de)  
kontakt@zukunft-bockenheim.de



Keine Profite mit der Miete!

An Kandidaten oder  
Mitglieder des Bundestags

